

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION zur Durchführung des Sportbetriebs in der Staufenhalle beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020

A: ALLGEMEINES

Sehr geehrte Mitglieder und Kursteilnehmer,

seit einigen Wochen Corona bedingter Pause wird das Training unter strenger Einhaltung der Corona-Verordnungen und Corona-Verordnungen Sport der Landesregierung nun langsam in der Halle wieder beginnen. Wenn wir unseren Trainingsbetrieb wieder intensivieren, tun wir das immer noch mit der Gefahr, dass sich Menschen in den Trainingseinheiten anstecken können. Damit das Risiko möglichst gering ist, haben wir ein Konzept für die Staufenhalle erarbeitet. Neben dem Raumkonzept gibt es auch entsprechende Abstands- und Hygieneregeln sowie Rahmenbedingungen für das Training. Für uns alle ist es nun wichtig, dass sich **alle** Teilnehmer auch an diese Spielregeln halten, weshalb wir euch mit diesem Informationsschreiben über die Regeln informieren wollen. Wir bitten euch, diese Info aufmerksam bis zum Ende durchzulesen.

RAUMKONZEPT Staufenhalle

1. Treffpunkt vor dem Training ist vor dem Eingang zur Staufenhalle. Bitte hier mit 1,5 m Abstand warten, bis der Trainer euch in die Halle lässt.
2. Der Zugang zur Halle (Saal) ist beim Sportlereingang. Das Verlassen der Halle wird über die Seitenausgänge (in Richtung Spielplatz) erfolgen. Bitte diese Laufwege unbedingt einhalten.
3. Jedem Sportler wird in der Halle ein Bereich zugewiesen, in dem er seine Tasche abstellen kann. Dieser Bereich ist ebenfalls markiert.
4. Der Mindestabstand zwischen den einzelnen Trainingsgeräten muss bei einer Gruppengröße über 20 Teilnehmer mindestens 1,5m betragen. Jeder Sportler bringt seine eigene Trainingsmatte mit.
5. Gruppen, die den Gymnastikraum der Staufenhalle nutzen, müssen den Sportlereingang zum Verlassen der Halle nutzen.
6. Die oberen Umkleiden stehen den Nutzern des Saals zur Verfügung, die unteren den Nutzern des Gymnastikraumes.

B: HYGIENEKONZEPT

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer nicht an die Regeln halten, sind die Trainer angehalten, die Sportler daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße (Barfußtraining) der Teilnehmer
 - beim Zutritt zur Halle
 - nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause
2. Regelmäßige Reinigung der Geräte
Die Sportgeräte sind regelmäßig mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Sie entfällt, wenn diese selbst mitgebracht und nicht unter den Teilnehmern ausgetauscht werden.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION zur Durchführung des Sportbetriebs in der Staufenhalle beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020

3. Toiletten

Es ist von den Teilnehmern sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person im Toilettenraum aufhält.

4. Umkleiden und Duschräume

- Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzern möglich und ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Personen, die 6 Jahre und älter sind, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wir empfehlen den Teilnehmern, bereits in Sportkleidung zum Training zu kommen, um die Umkleiden nicht nutzen zu müssen.

5. Laufwege

Zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes müssen verschiedene Ein- und Ausgänge benutzt werden (vgl. Raumkonzept).

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen dürfen sich nicht begegnen:

- Es wird ausreichend Zeit zwischen den Trainingsgruppen eingeplant.
- Der Trainer hat vorab dafür zu sorgen, dass die Sporttreibenden nicht gemeinsam, sondern mit Abstand das Sportgelände betreten.
- Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
- Bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren.
- Die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
- Das Trainingsgelände muss nach dem Training zügig verlassen werden.
- Die folgende Trainingsgruppe darf die Sporthalle erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe die Halle vollständig verlassen hat.
- Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen.

7. Abstand halten

- Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmern jederzeit eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen der Halle. Personen, die 6 Jahre oder älter sind, müssen in den Fluren, Toiletten, Treppenhäusern und Umkleidekabinen einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen **ohne die Einhaltung des ansonsten**

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION zur Durchführung des Sportbetriebs in der Staufenhalle beim SV Plüderhausen ab dem 14.09.2020

erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden. Hilfestellung ist wieder erlaubt, wird aber auf ein notwendiges Minimum reduziert.

- Der Übungsleiter zählt immer als eine Person.
- Eine Beschränkung der Personenzahl im Training gilt ausnahmsweise nicht für Trainings- und Übungssituationen, bei denen durch Beibehaltung eines individuellen Standorts oder durch eine entsprechende Platzierung der Trainings- und Übungsgeräte der Mindestabstand von 1,5 Metern durchgängig eingehalten werden kann.

2. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb dürfen ausschließlich die Übungsleiter sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauer).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter und Teilnehmende).

3. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist die Teilnehmerliste durch die Übungsleiter auf Anwesenheit zu überprüfen. Die Anwesenheitsliste enthält Angaben zu Trainingsdatum, Uhrzeit, Trainingsort, ÜL-Name und TN-Name jeweils mit Anschrift sowie E-Mail-Adresse oder Telefon, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines Übungsleiters die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Liegen die personenbezogenen Daten bereits vor, muss nur eine Anwesenheitsliste mit Datum, Uhrzeit und Ort geführt werden.
- Die ausgefüllten Listen werden für den Zeitraum von vier Wochen beim Übungsleiter aufbewahrt, um sie im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

4. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist kein Ausschlussgrund.
- Wer aus einem Risikogebiet zurückkehrt, muss unbedingt die aktuell gültige 14-tägige Quarantänepflicht einhalten. Eine Teilnahme am Training ist unter keinen Umständen gestattet.
- Personen, die an größeren Feiern teilgenommen haben oder sich an Orten mit vielen anderen Personen ohne mögliche Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken) aufgehalten haben, bitten wir eindringlich, mindestens eine Woche vom Training fernzubleiben. Hier appellieren wir an jeden einzelnen von euch, den gesunden Menschenverstand einzuschalten.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der Übungsleiter hat dies vor jedem Training abzufragen.

5. Erste-Hilfe

- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

MITGLIEDER-/TEILNEHMER-INFORMATION zur Durchführung des Sportbetriebs in der Staufenhalle beim SV Plüderhausen ab dem **14.09.2020**

Solltet Ihr Fragen haben, wendet euch bitte zunächst an eure Trainer oder direkten Ansprechpartner in der Abteilung/im Verein. Auf diesem Wege sagen wir euch allen schon jetzt Danke dafür, dass ihr diese nicht alltägliche Situation so annehmt. Wollen wir hoffen, dass sich die Situation in den nächsten Wochen weiter entspannt, dabei unsere Teilnehmer, Sportler und Mitglieder gesundheitlich geschützt bleiben, ihr aber auch das lang ersehnte gute Gefühl beim und nach Sporttreiben wieder spürt. Denn auch das ist ein wichtiger Baustein, gesund zu bleiben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot seid ihr einverstanden, dass der SV Plüderhausen eure Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Mit der Unterschrift erklärt ihr, dass ihr die Teilnehmerinformation zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes des SVP aufmerksam gelesen habt und die oben genannten Regeln bedingungslos akzeptiert.

Plüderhausen, den _____

Unterschrift (bei Minderjährigen Personensorgeberechtigte/r)

Name in Druckbuchstaben